

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 06.05.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Werden die Fahrradleichen recycelt?

**Einleitung für die Fragen:**

*Die Stadtreinigung Hamburg sowie fünf Bezirksämter haben an der Aktion gegen Fahrradleichen teilgenommen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Stadtreinigung Hamburg -AöR- (SRH) wie folgt:

**Frage 1:** *Welche Bezirksämter haben an der Aktion teilgenommen?*

**Frage 2:** *Wieso haben die jeweiligen anderen Bezirksämter nicht an der Aktion teilgenommen?*

**Frage 3:** *Wie viele Fahrräder wurden unterteilt nach den Bezirken in Gewahrsam genommen?*

**Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:**

An der Aktion nehmen die Bezirksämter Hamburg-Nord, Hamburg-Mitte, Eimsbüttel, Altona sowie Wandsbek teil. Da die Aktion noch nicht abgeschlossen ist, können noch keine endgültigen Zahlen genannt werden.

In den Bezirken Harburg und Bergedorf ist die Anzahl der unbefugt abgestellten Fahrräder so gering, dass die unterjährige laufende Meldung und Markierung ausreichend ist. Eine Teilnahme an der gemeinsamen Aktion wäre vom Ressourceneinsatz her unwirtschaftlich gewesen.

**Frage 4:** *Welche Nutzung erhalten die Fahrräder?*

**Antwort zu Frage 4:**

Gut erhaltene Fahrräder werden wieder aufgearbeitet und in den Gebrauchtkaufhäusern „Stilbruch“ verkauft. Schlecht erhaltene Fahrräder werden als Metallschrott entsorgt, wobei gegebenenfalls noch brauchbare Einzelteile zu Reparaturzwecken verwendet werden.

**Frage 5:** *Wurde geprüft, die Fahrräder den Flüchtlingen und Hilfsbedürftigen anzubieten?*

*Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Frage 6:** *Welche fachlichen Gründe sprechen dagegen, den Flüchtlingen und Hilfsbedürftigen die Fahrräder zur Nutzung anzubieten?*

**Frage 7:** *Was passiert mit den Fahrrädern, die keinen Nutzer finden? Werden diese recycelt?*

*Wenn ja, wie?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:**

Nahezu alle aufgearbeiteten Fahrräder werden über „Stilbruch“ verkauft. Jede Person hat die Möglichkeit, ein kostengünstiges, wiederaufbereitetes Fahrrad über diesen Weg zu erwerben. In der Vergangenheit wurden jedoch auf Anfrage vereinzelt Fahrräder als Sachspende für gemeinnützige Projekte abgegeben. Die gängige Praxis ist aber der Verkauf.

**Frage 8:** *Werden auch außerhalb dieser Aktion Fahrräder in Gewahrsam genommen?*

*Wenn ja, wie?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 8:**

Auch unabhängig von der in Rede stehenden Aktion werden Fahrräder von den Bezirksämtern gemeldet und von den Mitarbeitenden der SRH abgeholt.

**Frage 9:** *Wie können Bürgerinnen und Bürger Fahrräder melden, die lange ungenutzt herumstehen?*

**Frage 10:** *Nach welchem Ablauf beziehungsweise Kriterien erfolgt dann eine Ingewahrsamnahme?*

**Antwort zu Fragen 9 und 10:**

Eine Meldung über ein im öffentlichen Raum befindliches Fahrradwrack kann über die SRH-App, telefonisch oder schriftlich an die SRH geleitet werden. Diese Meldung wird an das zuständige Bezirksamt zur Prüfung weitergeleitet.

Sollte das Bezirksamt feststellen, dass es sich bei einem Fahrrad aufgrund seines Zustandes um Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) handeln könnte, so werden die betreffenden Fahrräder mit einem entsprechenden Hinweiszettel versehen. Es wird eine Frist eingeräumt, das Fahrrad innerhalb von 14 Tagen zu entfernen. Geschieht dies nicht, wird der Entledigungswille des Besitzers angenommen. Das Bezirksamt beauftragt gleichzeitig die SRH. Nach Fristablauf wird die SRH tätig und entfernt verbliebene Fahrräder.